

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0790/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 63	Datum 26.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	06.09.2017	Ö

Betreff: Grundschule Münchfeldschule, Sportanlage hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Haushaltsjahren 2017 und 2018 sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, Juni 2017	Mainz, Juni 2017
Günter Beck Bürgermeister	Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, Juni 2017	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der Schulträgerausschuss nimmt zur Kenntnis die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 369.900 EUR EUR im Haushaltsjahr 2017 und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 369.900 EUR im Haushaltsjahr 2018 für das Projekt „Grundschule Münchfeldschule, Sportanlage“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.

Die Sportanlage der Grundschule Münchfeldschule ist dringend sanierungsbedürftig. Das Wasser auf der Anlage sickert nur noch sehr schwerfällig durch den Boden, sodass bereits bei einem kleinen Schauer kein Sportunterricht mehr stattfinden kann. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Schule, der Abteilung Sport und der Gebäudewirtschaft Mainz wurde die Sanierungsbedürftigkeit bestätigt. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass eine reine oberflächliche Erneuerung des Bodens nicht mehr ausreichend ist, sodass die Sportanlage komplett zu ertüchtigen ist.

Zu 2.

Der vorhandene Tennenbelag soll entfernt und durch einen Kunststoffbelag ersetzt werden. Hierauf werden Felder für verschiedene Ballsportarten, wie Basketball und Fußball eingezeichnet und entsprechende Körbe und Tore eingebaut. Weiterhin ist vorgesehen, die Weitsprunganlage komplett zu erneuern und eine große Rasenfläche als Sport- und Gymnastikwiese anzulegen. Das gesamte Sportgelände wird abschließend mit einem neuen Ballfangzaun eingefasst.

Zu 3.

Sollte die Sportanlage zeitnah nicht ertüchtigt werden, kann der Schulsport nur noch sehr eingeschränkt stattfinden oder muss z.B. nach einem Regenwetter komplett entfallen.

Zu 4.

keine

Zu 5.

Dieses Projekt ist im „Zentralen Planungsansatz Hochbau, 7.000874.700.700.29“ berücksichtigt. Dieser Ansatz wurde für die Haushaltsjahre 2017/2018 erstmals eingerichtet. Ziel ist es, die Hochbaumaßnahmen entsprechend §10, Absatz 2, Satz 1 GemHVO erst dann zum Haushalt anzumelden, wenn u.a. Pläne und Kostenberechnungen vorliegen. Für die einzelnen Bauprojekte werden - sobald entsprechend belastbare Zahlen vorliegen - außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Schätzung der Baukosten beläuft sich auf gerundet 476.000 EUR. Nebenkosten (u.a. für externe Planungsleistungen) entstehen in Höhe von ca. 80.000 EUR sowie aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 13.900 EUR. Insgesamt werden somit außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 569.900 EUR für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 im Projekt „Grundschule Münchfeldschule, Sportanlage“ sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2017 benötigt.

Anlage

Vorentwurfsplanung Sportanlage